EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI



Verordnung über das Schulgeld der Musikschule

11. Januar 2016

412.5 VERORDNUNG ÜBER DAS SCHULGELD DER MUSIKSCHULE

INHALTSVERZEICHNIS

| I | Schulgelder | 2 |
|--------|---|---|
| Art. 1 | Musikalische Früherziehung Gruppenunterricht | 2 |
| Art. 2 | Musikalische Grundschule Gruppenunterricht | 2 |
| Art. 3 | Sopranblockflöte und Xylofon Gruppenunterricht | 2 |
| Art. 4 | Einzelunterricht für Kinder (Instrumental und Gesang) | 2 |
| Art. 5 | Instrumentaler Einzelunterricht für Erwachsene | 2 |
| Art. 6 | Ensembleunterricht und Chor | 2 |
| Art. 7 | Gebühren und Ermässigungen | 2 |
| Art. 8 | Mietgebühren | 3 |
| Art. 9 | Rechnungsstellung | 3 |
| II | Inkrafttreten | 3 |
| Stichw | vortverzeichnis | 4 |

VERORDNUNG ÜBER DAS SCHULGELD DER MUSIKSCHULE

(11. Januar 2016)

Der Gemeinderat beschliesst,

gestützt auf Art. 4 und Art. 9 des Musikschulreglements vom 15. Juni 2015

I Schulgelder

Art. 1 Musikalische Früherziehung Gruppenunterricht

Semestertarife

Eltern-Kind-Musizieren (für Kinder von ca. 1 ½ - 4 Jahre) Lektionsdauer 45 Min. CHF 200.00

Klang-Garten (für Kinder von 4 – 5 Jahren) Lektionsdauer 45 Min. CHF 200.00

Art. 2 Musikalische Grundschule Gruppenunterricht

Semestertarife

Musikalische Grundschule Lektionsdauer 45 Min. kostenlos

Art. 3 Sopranblockflöte und Xylofon Gruppenunterricht

Semestertarife

Wohnsitz Oberägeri aussergemeindlich

Lektionsdauer 45 Min. CHF 140.00 CHF 280.00

Art. 4 Einzelunterricht für Kinder (Instrumental und Gesang)

Semestertarife

Wohnsitz Oberägeri aussergemeindlich

alle Instrumente aus dem Fächerangebot Lektionsdauer 30 Min. CHF 280.00 CHF 600.00

Lektionsdauer 45 Min. CHF420.00 CHF 900.00

Lektionsdauer 60 Min. CHF 560.00 CHF 1200.00

Art. 5 Instrumentaler Einzelunterricht für Erwachsene

Semestertarife Wohnsitz Oberägeri

alle Instrumente aus dem Fächerangebot 30 Min. wöchentlich, 18 Lektionen CHF 1200.00

30 Min. vierzehntäglich, 9 Lektionen CHF 600.00
45 Min. wöchentlich, 18 Lektionen CHF 1800.00

45 Min. vierzehntäglich, 9 Lektionen CHF 900.00

Abotarif

15 Min. CHF 38.00

Art. 6 Ensembleunterricht und Chor

Semestertarife

Blockflötenensemble, Streichergruppe, Chor, Jugendmusik usw.

kostenlos

Art. 7 Gebühren und Ermässigungen

¹ Administrationsgebühr: Bei verspäteter Abmeldung wird das Schulgeld für ein weiteres Semester in Rechnung gestellt.

Art. 8 Mietgebühren

Blasinstrumente CHF 90.00 pro Semester ab 4. Jahr CHF 180.00 pro Semester

Xylofon CHF 45.00 pro Semester

Art. 9 Rechnungsstellung

II Inkrafttreten

6315 Oberägeri, 11. Januar 2016

GEMEINDERAT OBERÄGERI Pius Meier, Gemeindepräsident

Jirina Copine, Gemeindeschreiberin

² Wenn aus der gleichen Familie mehrere Kinder kostenpflichtige Angebote besuchen, wird auf den Gesamtbetrag ein Geschwisterrabatt von 20% gewährt.

³ Schulgeldermässigung wird nur Musikschülerinnen und Musikschülern gewährt, die in Oberägeri wohnen.

⁴ In Härtefällen kann das Schulgeld auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden.

⁵ Gegen schriftlichen Nachweis (für jedes Semester zu neu vorzuweisen) erhalten in Ausbildung stehende Erwachsene im Alter zwischen 20 und 25 Jahren Instrumentalunterricht zum normalen Schülertarif.

⁶ Das Anschaffen von Noten geht zu Lasten der Schülerin, des Schülers. Noten für das Ensemblespiel stellt die Musikschule zur Verfügung.

¹ Schulgeldrechnungen werden jeweils für ein Semester (nach Schuljahresbeginn und nach den Sportferien) gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

² Für ausgefallene Musikstunden der Erwachsenen besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung des Semestertarifs.

¹ Diese Verordnung wurde am 11. Januar 2016 vom Gemeinderat erlassen. Sie tritt ab 1. August 2016 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

STICHWORTVERZEICHNIS

Abmeldung 2
Administrationsgebühr 2
Eltern-Kind-Musizieren 2
Erwachsene 3
Gemeinderat 2
Geschwisterrabatt 2

Klang-Garten 2 Musikalische Grundschule 2 Noten 3 Schulgeldermässigung 2 Schulgeldrechnungen 3

